

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 454

Potsdam, 26.06.2023

Studien- und Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge Archiv,
Bibliothekswissenschaft, Informations- und
Datenmanagement des Fachbereichs
Informationswissenschaften (FB5-BA-SPO)

(zugehöriges Modulhandbuch ABK Nr. 455 vom
26.06.2023)

**Studien- und Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement des
Fachbereichs Informationswissenschaften (FB5-BA-SPO)**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informationswissenschaften hat am 10.05.2023 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I./20, [Nr. 26]) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 des BbgHG sowie § 1 Hochschulprüfungsverordnung, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), und der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam vom 30.08.2016, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenordnung vom 02.11.2021 (ABK Nr. 293b vom 02.11.2021), folgende Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenwissenschaft erlassen, die der Senat am 07.06.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

Inhalt

ABSCHNITT I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Amtliche Dokumente der Studiengänge	3
ABSCHNITT II: STUDIUM UND STUDIENORGANISATION	3
§ 3 Studienziele und Abschlussgrad.....	3
§ 4 Studienbeginn, Zugangsberechtigung und Zulassung zum Studium	3
§ 6 Teilzeitstudienphase	4
§ 7 Aufbau des Studiums.....	4
§ 8 FLEX-Bereich	4
§ 9 Wahlpflicht- und Projektmodule	5
§ 10 Studienschwerpunkte	5
§ 11 Praktikum und Praxissemester	6
§ 12 Mobilitätsfenster	6
§ 13 Lehrformen	7
§ 14 Studiengangsleitung, Mentoring und Studienberatung.....	7
ABSCHNITT III: PRÜFUNGEN UND PRÜFUNGSVERFAHREN	8
§ 15 Prüfungsformen.....	8
§ 16 Anmelde- und Rücktrittsfristen für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen.....	8
§ 17 Umfang der Bachelorprüfung	8
§ 18 Bildung der Gesamtnote	9
§ 19 Übergangsregelung	9
§ 20 Inkrafttreten.....	9
Anlage A: Studienziele der Studiengänge.....	10
Anlage B: Prüfungsformen	12
Anlage C: Studienverlaufspläne	15

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 26.06.2023

ABSCHNITT I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) gilt für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement. Sie ergänzt als studiengangbezogene Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam in ihrer jeweils gültigen Fassung
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der RO-SP gehen die Bestimmungen der RO-SP den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2

Amtliche Dokumente der Studiengänge

- (1) Die Studiengänge werden durch folgende Dokumente geregelt:
 - a) die hier vorliegende Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement der Fachhochschule Potsdam, einschließlich ihrer Anlagen,
 - b) das Modulhandbuch für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement, gültig in der jeweils veröffentlichten Version,
 - c) die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement in der zur Immatrikulation gültigen Fassung.
- (2) Das Modulhandbuch wird regelmäßig überarbeitet. Änderungen werden vom Fachbereichsrat jeweils im April beschlossen, die amtliche Veröffentlichung des überarbeiteten Modulhandbuchs erfolgt in der Regel im Juli des laufenden Jahres.

ABSCHNITT II: STUDIUM UND STUDIENORGANISATION

§ 3

Studienziele und Abschlussgrad

- (1) Das generelle Ziel des Studiums besteht darin, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und sie auf ein selbständiges berufliches Handeln in Archiven, Bibliotheken oder Dokumentationsstellen oder anderen informationsbe- und -verarbeitenden Tätigkeiten vorzubereiten. Die spezifischen Studienziele der drei Studiengänge sind der Anlage A zu entnehmen.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Fachhochschule Potsdam in den Studiengängen Archiv, Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.).

§ 4

Studienbeginn, Zugangsberechtigung und Zulassung zum Studium

- (1) Die Aufnahme von Studierenden in das erste Fachsemester erfolgt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 BbgHG nachweist und eine der in § 9 Abs. 2 und 3 BbgHG aufgeführten Qualifikationen nachweist.
- (3) Wurde für den Studiengang eine Kapazität festgelegt und übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Plätze, werden die Studienplätze in einem Auswahlverfahren vergeben. Näheres ist in einer studiengangbezogenen Auswahlsetzung zu regeln. Wurden keine Kapazitäten festgelegt, erfolgt die Zulassung gemäß der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung (RO-ZuZ) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Umfang des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) Die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Daten- und Informationsmanagement werden an der Fachhochschule Potsdam als Vollzeitstudium angeboten.
- (2) Das Studium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten entsprechend den Vorgaben der Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt in allen drei Studiengängen sieben Semester, einschließlich eines sechswöchigen Praktikums und des Praxissemesters, der Prüfungen sowie der Bachelorarbeit.

§ 6

Teilzeitstudienphase

- (1) Studierenden wird auf Antrag im ersten bis sechsten Fachsemester eine individuelle Teilzeitstudienphase ermöglicht. Ein Teilzeitstudium ist während des letzten Fachsemesters nicht möglich. Die zeitliche Höchstgrenze zur Verlängerung der Regelstudienzeit durch ein Teilzeitstudium ist für die Bachelorstudiengänge auf vier Semester festgesetzt. In Härtefällen ist eine Verlängerung darüber hinaus möglich.
- (2) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist an das zuständige Mitglied des Prüfungsausschusses zu richten und soll mit der Rückmeldung bzw. Immatrikulation jeweils zum 01. März für das Sommersemester und bis zum 01. August für das Wintersemester beim Studien-Service eingereicht werden.
- (3) Voraussetzung zur Bewilligung des Antrags ist eine Studienberatung in den ersten 14 Tagen eines jeden Semesters mit einem*iner vom Fachbereich gemäß Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) benannten Verantwortlichen. Das Ergebnis dieser Beratung ist in einer individuellen Studienverlaufsvereinbarung zum Teilzeitstudium entsprechend RO-SP schriftlich festzuhalten.
- (4) Für den Verbleib im Teilzeitstudium ist für jedes Folgesemester bis zur Höchstgrenze ein erneuter Antrag und die Vorlage einer aktualisierten Studienverlaufsvereinbarung entsprechend Abs.3 erforderlich.
- (5) Die Teilzeitstudienmöglichkeit begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Studien- und Lehrangebots. Der Studienabschluss sowie Art und Umfang der Studienleistungen unterscheiden sich nicht von einem Vollzeitstudium.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Flex-Modulen und beinhaltet ein Praktikum sowie ein Praxissemester.
- (2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten erfolgen in der Anlage C dieser Ordnung.

§ 8

FLEX-Bereich

- (1) Der FLEX-Bereich dient als Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium und ermöglicht den Studierenden, Lehrveranstaltungen bzw. Module frei innerhalb des Angebots der Fachhochschule Potsdam oder anderer Hochschulen zu wählen und sich diese Leistungen als FLEX-Modul anerkennen zu lassen.
- (2) Im Studium sind zwei FLEX-Module vorgesehen, für die Studienleistungen gemäß Abs. 1 anerkannt werden können. Eines im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten und eines im Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkten. Pro FLEX-Modul können maximal drei Leistungsnachweise zum Nachweis des erbrachten Workloads eingereicht werden. Mindestens einer der Leistungsnachweise muss benotet sein, sofern nicht Nachweise für weit überwiegend praktische oder künstlerisch-praktische Kompetenzen im FLEX-Modul anerkannt werden sollen.
- (3) Die benoteten Leistungen, die in den FLEX-Modulen erworben werden, gehen in die Gesamtnote ein. Werden mehrere benotete Leistungen für ein FLEX-Modul eingereicht, so wird die Modulnote aus den Einzelnoten arithmetisch gemittelt.

§ 9

Wahlpflicht- und Projektmodule

- (1) Die Wahlpflicht- und Projektmodule ermöglichen eine individuelle fachliche Ausrichtung des Studiums.
- (2) Das studiengangsbezogene Angebot an Wahlpflichtmodulen ist der Anlage C dieser Ordnung zu entnehmen.
- (3) Das Angebot an Projektmodulen wird für das sechste Fachsemester jeweils aktuell zusammengestellt und dem Fachbereichsrat vorgelegt.

§ 10

Studienschwerpunkte

- (1) In den Studiengängen Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement haben die Studierenden jeweils drei Studienschwerpunkte bestehend aus je drei Wahlpflichtmodulen zur Auswahl.
- (2) Im Studiengang Bibliothekswissenschaft können die Studierenden ab dem dritten Fachsemester einen der folgenden drei Studienschwerpunkte wählen:

- a) Studienschwerpunkt: Bibliotheks- und Informationsdidaktik
Bestehend aus den Modulen:
 - WB 03 - UX für digitale Informationsangebote
 - WABD 02 - Vermittlung von Daten-, Informations- und Medienkompetenz
 - WB 06 - Wissenschaftskommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
- b) Studienschwerpunkt: Data Steward
Bestehend aus den Modulen:
 - WB 02 – Datenkultur
 - WBD 02 - Faires Datenmanagement und Langzeitarchivierung
 - WABD 01 - Daten und Informationsvisualisierung
- c) Studienschwerpunkt: Offenheit
Bestehend aus den Modulen:
 - WB 04 – Öffentliche Bibliotheken
 - WB 05 – Open Sciences Services und Rechtsgrundlagen
 - WAB 02 – Openess in der Informationsgesellschaft

Werden mindestens zwei Wahlpflichtmodule eines Studienschwerpunktes erfolgreich absolviert, wird dieser Studienschwerpunkt auf dem Abschlusszeugnis des Studiengangs Bibliothekswissenschaft ausgewiesen.

- (3) Im Studiengang Informations- und Datenmanagement können die Studierenden im vierten Fachsemester aus den folgenden drei Studienschwerpunkten wählen:
 - a) Studienschwerpunkt: Web Content Management und digitales Marketing
Bestehend aus den Modulen:
 - WD 03 – Websitekonzeption und Usability
 - WD 05 – Digitales Marketing und Analytics
 - WD 06 – Website-Entwicklung
 - b) Studienschwerpunkt: Datenmodellierung und -management
Bestehend aus den Modulen:
 - WD 04 – Datenmanagement – Vertiefung
 - WD 09 - Data Mining
 - WD 10 – Semantische Technologien
 - c) Studienschwerpunkt: Informations- und Wissensmanagement
Bestehend aus den Modulen:
 - WBD 01 – Wissensmanagement – Grundlagen
 - WD 07 – Wissensmanagement – Praxis
 - WD 08 – Dokumentenmanagement

Der gewählte Studienschwerpunkt wird nach erfolgreichem Abschluss aller drei zugehörigen Wahlpflichtmodule auf dem Abschlusszeugnis des Studiengangs Informations- und Datenmanagement ausgewiesen.

§ 11

Praktikum und Praxissemester

- (1) Nach Abschluss des zweiten Fachsemesters ist in der vorlesungsfreien Zeit ein Praktikum im Umfang von sechs Wochen (acht ECTS-Leistungspunkte) in einer Einrichtung des gewählten Studiengangs abzuleisten.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an dem Praktikum ist durch ein Zeugnis der Praxisstelle und durch einen Praktikumsbericht zu belegen und muss durch den*die zuständige*n Praktikumsbetreuer*in des Fachbereichs bestätigt werden.
- (3) Das Praxissemester ist im fünften Studiensemester in einer dem gewählten Studiengang zuzuordnenden Einrichtung abzuleisten.
- (4) Es umfasst 20 Wochen berufspraktischer Arbeit sowie die Erstellung eines Praxisberichtes (insgesamt 30 ECTS- Leistungspunkte).
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester ist durch ein Zeugnis der Praxisstelle und durch einen Praxisbericht zu belegen und muss durch den*die zuständige*n Praktikumsbetreuer*in des Fachbereichs bestätigt werden.
- (6) Im Studiengang Archiv ist im Rahmen des Praxissemesters eine schriftliche Prüfungsleistung zu erstellen, die von der Praktikumsstelle zu benoten ist. Diese Note wird mit dem Faktor acht gewichtet und fließt gemeinsam mit den gewichteten Modulnoten in die Gesamtnote ein.
- (7) Näheres zum Praktikum und zum Praxissemester regelt die Praktikumsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Mobilitätsfenster

- (1) Das sechste Fachsemester kann in allen drei Studiengängen für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen (national oder international) genutzt werden, ohne dass sich dadurch die erforderliche Studiendauer verlängert (Mobilitätsfenster). Voraussetzung hierfür ist eine ausführliche Studienberatung durch den*die zuständige*n Studiengangsleiter*in. Die Studienberatung soll in der Regel ein Semester vorher erfolgen. Die Anerkennung der Leistungen, die während des Studienaufenthaltes an einer anderen Hochschule erworben wurden, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Studierende können gegen die Anerkennungsentscheidung Widerspruch einlegen.
- (2) Darüber hinaus kann das Praxissemester in allen drei Studiengängen in einer dem gewählten Studiengang zuzuordnenden Praxiseinrichtung im Ausland abgeleistet werden, ohne dass sich dadurch die erforderliche Studiendauer verlängert.
- (3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Studiengangsleitung auch das fünfte Fachsemester für den Aufenthalt an einer anderen Hochschule genutzt werden. In diesem Fall ist das Praxissemester im sechsten Fachsemester nachzuholen.

§ 13 Lehrformen

Lehrformen in den Bachelorstudiengängen sind insbesondere:

- Seminare
- Vorlesungen
- Tutorien
- Methodische und praktische Übungen
- Praxis-, Studien-, Forschungs- und Kleingruppenprojekte sowie Labore (Labs)
- Exkursionen, gegebenenfalls auch im Rahmen anderer Lehrveranstaltungsformen
- Veranstaltungen zur Praxisreflexion
- Synchron wie asynchrone digitale Lehrformate sowie Blended Learning
- Sowie Mischformen aus den genannten Unterrichtsformen

§ 14 Studiengangsleitung, Mentoring und Studienberatung

- (1) Der*die Studiengangsleiter*in vertritt die Angelegenheiten des jeweiligen Bachelorstudiengangs innerhalb und außerhalb des Fachbereichs, informiert Bewerber*innen sowie Studierende über die Inhalte und die Organisation des Studiengangs, übernimmt im Einverständnis mit dem*der Dekan*in die Organisation praxisbezogener Studienanteile und ist für Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Studiengang zuständig.
- (2) Die Wahl des*der Studiengangsleiter*in findet zeitgleich mit den Wahlen zum Prüfungsausschuss zu Beginn des Sommersemesters in den geraden Kalenderjahren statt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, die Wiederwahl ist möglich.
- (3) Ein*e Mentor*in unterstützt beratend Studierende während des Studiums insbesondere in der Studiengestaltung sowie bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums. Abweichend von § 11 Abs. 5 RO-SP wird den Studierenden in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Informationswissenschaften kein*e Mentor*in zugewiesen; sie wählen diese oder diesen selbst aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs, da eine Vertrauensbeziehung die Grundlage für ein erfolgreiches Mentoring ist. Die Entscheidung für eine*n Mentor*in erfolgt innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums an der Hochschule. Sofern hauptamtlich Lehrende nachweislich überdurchschnittlich viele Mentees betreuen, können sie aus kapazitären Gründen die Übernahme weiterer Mentees ablehnen. In diesem Fall können sich die Studierenden zum Finden einer*eines anderen Mentor*in an den*die zuständige*n Studiengangsleiter*in wenden.
- (4) Weitere spezifische Beratungsangebote werden Bewerber*innen sowie Studierenden gemäß der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT III: PRÜFUNGEN UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 15

Prüfungsformen

- (1) Die Beschreibungen der Prüfungsformen sind der Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (2) In der Anlage B sowie den Modulbeschreibungen wird angegeben, in welcher Form Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls (Modulprüfung) zu erbringen sind.

§ 16

Anmelde- und Rücktrittsfristen für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) Die Anmeldung zu allen Modulen oder Teilmodulen und ihren Prüfungsleistungen beginnt mit dem offiziellen Vorlesungsbeginn der FH Potsdam.
- (2) Für das Ende der Anmeldefrist sowie der Möglichkeit von einer schon erfolgten Anmeldung wieder zurückzutreten, gelten folgende Regelungen:

Art der Prüfungsleistung	Ende der Anmeldefrist	Rücktrittsmöglichkeit bis maximal
a) Prüfungsleistungen von Projektveranstaltungen b) Module und Teilmodule, die nur mit einer Teilnahmebescheinigung bewertet werden c) Module und Teilmodule für die Prüfungsleistungen überwiegend innerhalb der Vorlesungszeit erbracht werden	Drei Wochen nach Vorlesungsbeginn im FB5	Drei Wochen nach Vorlesungsbeginn im FB5
d) Klausuren und deren Wiederholungstermine	Montag vor der angekündigten Prüfungswoche / Wiederholungswoche	Montag vor der angekündigten Prüfungswoche / Wiederholungswoche
e) e) Mündliche Prüfungsgespräche und deren Wiederholungstermine	Drei Wochen vor der angekündigten Prüfungswoche / Wiederholungswoche	Montag vor der angekündigten Prüfungswoche / Wiederholungswoche
f) Hausarbeiten, Arbeitsberichte, Dokumentationen oder andere schriftlichen Formen, deren Erstellung überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen soll	Drei Wochen vor der angekündigten Prüfungswoche	Drei Wochen vor dem vom Lehrenden genannten Abgabetermin

- (3) Kann der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie die Anmeldefrist aus Gründen versäumt hat, die er oder sie nicht selbst zu verantworten hat, erfolgt die nachträgliche Anmeldung durch den*die Lehrende*n bis zum Beginn des Prüfungstermins. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, so entscheidet der*die Lehrende auf Antrag der*des Studierenden nach eigenem Ermessen über eine nachträgliche Zulassung. Verkürzt sich dadurch die Bearbeitungs- oder Vorbereitungszeit, so ist dies für den an die Prüfungsleistung anzulegenden Bewertungsmaßstab nicht zu berücksichtigen.

§ 17

Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus:
 - den studienbegleitenden Modulprüfungen entsprechend Anlage C sowie dem Praktikum und dem Praxissemester
 - der Bachelorarbeit (12 ECTS- Leistungspunkte)
 - dem Bachelorkolloquium im Umfang von 2 SWS zur Begleitung des Bearbeitungsprozesses (2 ECTS- Leistungspunkte) und

- der mündlichen Präsentation zur Verteidigung der Bachelorarbeit (1 ECTS- Leistungspunkt).
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 165 ECTS-Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Punktzahl zulassen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation zur Verteidigung der Bachelorarbeit ist, dass die Abschlussarbeit und alle Module gemäß Studien- und Prüfungsordnung bestanden sind. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe von dieser Regelung abweichen.
- (4) Die Fristen für die Anmeldung, Erstellung und Einreichung der Abschlussarbeiten werden vom Prüfungsausschuss geregelt und rechtzeitig bekanntgegeben.
- (5) Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen (12 ECTS Leistungspunkte) und beginnt mit der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsservice in der Regel in der Mitte des siebten Semesters. Sofern Weihnachten und Neujahr in den Bearbeitungszeitraum fallen, verlängert sich der Bearbeitungszeitraum automatisch um eine Woche.
- (6) Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit kann um maximal vier Wochen verlängert werden. Es gelten die Bestimmungen der RO-SP.
- (7) Die Bachelorarbeit soll in der Regel innerhalb von vier Wochen von den Gutachtern bewertet werden.

§ 18

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich wie folgt aus den nach den ECTS-Leistungspunkten gewichteten Modulnoten laut Anlage C und der Bachelorarbeit mit ihrer Verteidigung:

Modulnoten gewichtet nach den ECTS-Leistungspunkten des jeweiligen Moduls. Im Studiengang Archiv gilt ergänzend § 11 Abs. 6 dieser Ordnung.	80 %
Note der Bachelorarbeit (75%) einschließlich ihrer Verteidigung (25%)	20 %

§ 19

Übergangsregelung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden der Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 oder später aufnehmen.
- (2) Für Studierende der Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft und Informations- und Datenmanagement, die im Zeitraum ab Wintersemester 2020/21 bis einschließlich Wintersemester 2022/23 immatrikuliert wurden, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement vom 28.04.2020 (ABK Nr. 386) fort, längstens jedoch bis zum Ende des Wintersemesters 2027/28. Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss kann diese Frist in besonders begründeten Fällen verlängert werden.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliotheksmanagement, Information und Dokumentation (Präsenzstudiengang) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

Anlage A: Studienziele der Studiengänge

Studienziele des Bachelorstudiengangs Archiv:

Die Absolvent*innen des Studiengangs Archiv verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen sowie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Archivwissenschaft. Sie verfügen über Kenntnisse zu den Methoden der Geschichtswissenschaft und der Historischen Grundwissenschaften sowie vertiefte Geschichtskennntnisse in ausgewählten Gebieten. Sie sind in der Lage, die archivwissenschaftlichen Ergebnisse anwendungsorientiert weiterzuentwickeln und Lösungen für den archivischen Arbeitsbereich und in fachübergreifender Zusammenarbeit zu finden. Sie beherrschen den anwendungsorientierten Transfer zwischen den archivwissenschaftlichen und anderen informationswissenschaftlichen Tätigkeiten und Methoden in Konzeption und Umsetzung im eigenen Arbeitsbereich.

Die Absolvent*innen besitzen Grundfertigkeiten in der Analyse der Archivalientypen ab dem 16. Jh. sowie die grundlegende Fähigkeit, historische Schriften zu lesen. Sie sind in der Lage, unterlagenproduzierende Stellen im Records Managements zu beraten, Überlieferungsbildung zu planen, Entscheidungen über die Archivwürdigkeit von Unterlagen zu treffen sowie die analoge wie digitale Übernahme von Archivgut durchzuführen. Sie können archivgerechte Maßnahmen zur Aufbewahrung von analogem Archivgut planen und durchführen, Schadensbilder erkennen und entsprechende Maßnahmen veranlassen sowie Maßnahmen des Preservation Planning für digitales Archivgut organisieren. Sie sind in der Lage, Zielgruppen der Erschließung zu definieren und Archivgut mit unterschiedlichen Methoden zu erschließen. Sie können Erschließungsdaten, Archivgut und Informationen daraus zielgruppenspezifisch und rechtssicher bereitstellen und Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Bereitstellung von Archivgut ergreifen.

Ausgewählte historische Themen können sie nach wissenschaftlichen Grundsätzen anhand von Archivgut bearbeiten und daraus Handlungsmodule der historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. Sie sind vertraut mit grundlegenden Methoden des Archivmanagements und können ethische und rechtliche Implikationen der Archivierung einschätzen und bewerten.

Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen, aus gegebenen Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind in der Lage, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten, sich mit Fachvertreter*innen und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das Studium im Studiengang Archiv fördert die Fähigkeit, sich kritisch mit Strukturen und Handlungsweisen in Vergangenheit und Gegenwart auseinanderzusetzen und Ergebnisse der Analyse strukturiert und zielgruppenorientiert darzustellen. Die Studierenden werden dabei zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt.

Studienziele des Bachelorstudiengangs Bibliothekswissenschaft:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums kennen die Absolvent*innen die Handlungsfelder und Kernaufgaben wissenschaftlicher Bibliothekar*innen und können ihr Wissen und ihre Kompetenzen bei der Bearbeitung praktischer und theoretischer Aufgabenstellungen eigenständig wie auch in Teamarbeit umsetzen.

Sie verfügen über ein kritisches Verständnis bibliotheks- und informationswissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden und sind in der Lage, den erworbenen aktuellen Stand der Fachdiskussion selbständig zu aktualisieren, neue fachliche Inhalte für sich zu erschließen und in organisatorische Zusammenhänge einzuordnen. Sie sind vertraut mit (digitalen) Technologien, die für die Entwicklung zeitgemäßer bibliothekarischer Dienstleistungen eingesetzt werden und können fachspezifische Anforderungsanalysen durchführen, Konzepte entwickeln und sich in multiprofessionellen Teams an der Umsetzung angemessen beteiligen. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und Methoden für die Entwicklung nutzer*innenorientierter Services und sind in der Lage, diese zielgruppenorientiert zu kommunizieren und zu vermitteln. Durch die Anwendung digitaler Methoden und Praktiken sowie durch die Bearbeitung datengetriebener Fragestellungen entwickeln die Studierenden fachlich einschlägige, digitale Kompetenzen und Datenkompetenz. Ein hohes Maß projektförmiger Lehr-Lernangebote versetzt die Studierenden in die Lage, Problemstellungen zu analysieren, geeignete Lösungswege zu entwickeln, methodengeleitet umzusetzen sowie kritisch zu reflektieren. Sie haben eigenständig durch die Reflexion von Studieninhalten und

Praxisphasen Schwerpunkte im umfangreichen fachlichen und interdisziplinären Wahlpflichtbereich gesetzt und so ihr wissenschaftliches oder berufliches Bildungsziel aktiv und kompetenzorientiert gestaltet. Zudem können sie ethische, rechtliche und gesellschaftspolitische Implikationen ihres fachlichen Handelns einschätzen und bewerten.

Studienziele des Bachelorstudiengangs Informations- und Datenmanagement:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums kennen die Absolvent*innen die Handlungsfelder des Informations- und Datenmanagements in Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen. Die Schwerpunktsetzung im Studium orientiert sich dabei an den Studienschwerpunkten Informations- und Wissensmanagement, Web Content Management und digitales Marketing sowie Datenmodellierung und -management.

Die Absolvent*innen sind vertraut mit organisatorischen und technischen Aspekten des Informations- und Datenmanagements und sind in der Lage ihr berufliches Handeln vor dem Hintergrund der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden zu reflektieren.

Sie können Informationsprozesse analysieren, planen, organisieren sowie steuern und haben die Kompetenz erworben, geeignete (technologische) Werkzeuge auszuwählen und zielorientiert anzuwenden, um Daten, Informationen und Wissen zu erschließen und zu recherchieren, zu analysieren und zu strukturieren, zu verwalten und zielgruppengerecht zu präsentieren. Sie können zielorientiert und strukturiert vorgehen, Konzepte entwickeln sowie Ergebnisse evaluieren. Zudem entwickeln sie ein Bewusstsein für rechtliche und ethische Implikationen des Informations- und Datenmanagements.

Durch integrative Grundlagenmodule, regelmäßige praxisintegrierende Studienanteile sowie Praktika und Projekt sind die Absolvent*innen im teamorientierten genauso wie im selbständigen individuellen Handeln geübt und können mit unterschiedlichen Akteuren sach- und situationsbezogen kommunizieren. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl schriftlich angemessen zu dokumentieren als auch in Präsentationen vorzustellen dabei und ihren Arbeitsprozess kritisch zu reflektieren.

Anlage B: Prüfungsformen

Mündliches Prüfungsgespräch (MP), benotet

In einem *mündlichen Prüfungsgespräch* ist durch die Studierenden eine Aufgabenstellung unmittelbar zu bearbeiten und deren Lösung vorzutragen. Die Aufgabenstellung kann Fragen zu einzelnen Themen des Fachgebietes beinhalten, die nicht direkt miteinander zusammenhängen. Es kann sich als Erläuterungsgespräch auch auf schriftliche Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeit oder Portfolioprüfung) beziehen.

Ein mündliches Prüfungsgespräch kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungszeit beträgt für jede*n Studierende*n mindestens 15 und maximal 45 Minuten.

Für mündliche Modulabschlussprüfungen gelten die Regelungen von § 15 Abs. 5 und § 17 Abs. 5 Buchstabe a bis e der RO-SP.

Referat (RE), benotet

Ein *Referat* ist ein Vortrag, ggf. unterstützt durch geeignete Medien. Es beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der*dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten-, mediengerechte Präsentation sowie eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der anschließenden Diskussion.

In Verbindung mit dem Referat ist in der Regel eine schriftliche Zusammenfassung des Vortrages anzufertigen. Umfang und Ausgestaltung des Referats sowie der schriftlichen Zusammenfassung werden durch die Aufgabenstellung und den zu erbringenden Workload festgelegt.

Referate können nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch als Teamarbeit durchgeführt werden. Bei einem in Teamarbeit erbrachten Referat müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein.

Präsentation (PR), benotet

Eine *Präsentation* ist ein Vortrag ggf. unterstützt durch geeignete Medien, der sich auf eine schriftliche Prüfungsleistung (z. B. Projekt- oder Abschlussarbeit) bezieht.

Bei einer Posterpräsentation dient das Poster als Medium, um den Vortrag zu unterstützen. Mit den Elementen Bild/Grafik, Text und Struktur sollen die zentralen Aspekte eines Themas oder eines Projektes so dargestellt werden, dass komplexe Inhalte schnell erfasst werden können.

Präsentation der Abschlussarbeit (PA), benotet

Die *Präsentation der Abschlussarbeit* besteht aus einem Referat und einem mündlichen Prüfungsgespräch.

Zu Beginn der Präsentation hält der*die Studierende ein Referat zu ihrer bzw. seiner Bachelorarbeit, das die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten soll. Im Anschluss folgt ein Prüfungsgespräch mit Bezug zum Referat und zur Bachelorarbeit. Das Prüfungsgespräch dient auch dazu, die Eigenständigkeit der Erstellung der Abschlussarbeit zu überprüfen.

Referat und Prüfungsgespräch sollen zusammen die Dauer von 45 Minuten nicht übersteigen.

Für die Präsentation der Abschlussarbeit gelten die Regelungen aus § 15 Abs. 5 und § 17 Abs. 5 Buchstabe a bis f sowie der § 21 der RO-SP.

Klausur (KL), benotet

Eine *Klausur* überprüft inhaltliche, theoretische oder methodische Fachkenntnisse, die in Vorlesungen, Seminaren und anderen Lehrveranstaltungen erarbeitet worden sind. Sie beinhaltet die schriftliche Lösung von Aufgaben in Einzelarbeit innerhalb einer begrenzten Zeit.

Die Bearbeitungszeit von Klausuren als Modulabschlussprüfung beträgt mindestens 90 Minuten, maximal 180 Minuten.

Eine Klausur findet beaufsichtigt statt.

Über die zugelassenen Hilfsmittel wird rechtzeitig von der*dem Lehrenden in schriftlicher Form informiert.

Hausarbeit (HA), benotet

Eine schriftliche *Hausarbeit* ist eine eigenständige, schriftliche Auseinandersetzung mit einer mit dem*der Lehrenden vereinbarten wissenschaftlichen Fragestellung. Durch die Hausarbeit sollen Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien und unter Anwendung der grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Voraussetzungen, Thesen, Methoden und Ergebnisse sollen schlüssig dargelegt oder diskutiert werden. Der Abgabetermin wird von dem*der Lehrenden verbindlich festgelegt.

Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten angefertigt werden. Bei einer in Gruppenarbeit angefertigten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich gekennzeichnet werden.

Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit bemisst sich nach dem im Modul oder Teilmodul zu erbringenden Workload und soll in der Regel 25.000 Zeichen nicht unter- und 55.000 Zeichen nicht überschreiten.

Praktische Hausarbeit (PH), benotet

Eine *praktische Hausarbeit* ist die eigenständige schriftliche Bearbeitung einer mit dem*der Lehrenden vereinbarten konkreten, anwendungsorientierten Aufgabenstellung. Die praktische Hausarbeit besteht in der Regel aus der praktischen Implementierung einer (z.B. technologisch orientierten) Aufgabenstellung (dem „Produkt“) und einer dazugehörigen Dokumentation oder Begründung, in der die Zielsetzung, Lösungsmethode(n) und Implementierung nach wissenschaftlichen Kriterien systematisch und klar beschrieben ist. Durch die praktische Hausarbeit soll der*die Studierende die Kompetenz nachweisen, lösungsorientiert ausgewählte Probleme systematisch und unter Anwendung fachlich angemessener Techniken bearbeiten zu können. Der Abgabetermin wird von dem*der Lehrenden verbindlich festgelegt.

Praktische Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten angefertigt werden. Bei einer Gruppenarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich gekennzeichnet werden.

Der Umfang der praktischen Hausarbeit bemisst sich nach dem im Modul oder Teilmodul zu erbringenden Workload.

Übungsaufgaben benotet (ÜB) oder unbenotet (ÜBu)

Übungsaufgaben dienen dazu, praktische berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten (z.B. in der Paläographie, der Erschließung oder Programmierung) zu erwerben und zu vertiefen. Begleitend zur Wissens- und Kompetenzvermittlung der Lehrveranstaltung werden Aufgaben gestellt, für die eigenständig erarbeitete schriftliche Lösungen abzugeben sind.

Anzahl und Umfang der zu bearbeitenden Übungsaufgaben bemessen sich nach dem in dem Modul oder Teilmodul zu erbringenden Workload.

Besteht die Modulprüfung aus benoteten Übungsaufgaben, so muss der*die Lehrende spätestens am zweiten Sitzungstermin bekannt geben, wie viele Lösungen mit welchen Abgabeterminen einzureichen sind und wie die Notenbildung erfolgt.

Projektbericht (PB), benotet

Ein *Projektbericht* dient der Darstellung des Verlaufs und der Ergebnisse einer Projektarbeit. Er ist in geeigneter Form durch die Studierenden bis zu einem vorgegebenen Termin vorzulegen. Die Lehrenden treffen diesbezüglich verbindliche Festlegungen.

In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung können weitere Produkte erforderlich sein, um das Arbeitsergebnis darzustellen.

Projektberichte können als Einzel- oder Gruppenarbeiten erstellt werden. Soll bei Gruppenarbeiten eine Einzelleistung bewertet werden, muss sie als solche klar abgrenzbar sein. In Ausarbeitungen ist diese kenntlich zu machen.

Da zu jedem Projekt die Bearbeitung umfangreicher fachgebietsspezifischer oder fachgebietsübergreifender Aufgaben gehört, können verschiedene Aspekte des Arbeitsprozesses und seines Ergebnisses zur Bewertung herangezogen werden, wobei nicht jede zu erbringende Einzelleistung in die Benotung einfließen muss. Die in die Benotung einfließenden Einzelleistungen sind zu Beginn der Projektarbeit eindeutig zu benennen.

Die Projektarbeit ist in der Regel der Gruppe zu präsentieren und ggf. in einer Fachdiskussion zu verteidigen.

Portfolioprüfung (PF), benotet

Für eine *Portfolioprüfung* erstellt der*die Studierende eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten oder Materialien, die den Lernprozess zeigen sollen. Die mit einem bestimmten Ziel bzw. unter einer bestimmten Fragestellung ausgewählten Dokumente oder Materialien muss der*die Studierende, durch Kommentare und Reflexionen ergänzt und erläutert, zusammenstellen. Die Reflexion des eigenen Lernprozesses bildet dabei das Herzstück des Portfolios. Sie ist durch entsprechende Theorie/ Literatur zu ergänzen und zu stützen.

Die Portfolioprüfung kann durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

Realisierung eines Lehr-Lernangebots (RL), benotet

Die *Realisierung eines Lehr-Lernangebots* umfasst die Vorbereitung, die Umsetzung sowie die Nachbereitung und schriftliche Dokumentation eines selbst zu konzipierenden Lehr-Lernangebots. Bei dem Lehr-Lernangebot kann es sich je nach Thema und Zielgruppe um ein synchrones (digitales oder analoges) Format oder um ein asynchrones, digitales Format in unterschiedlicher Medienform handeln. Zur Vorbereitung gehört ein informationsdidaktisches Konzept sowie die Vorbereitung aller Lehrmaterialien. Die Durchführung erfolgt entweder als Lehr-Lernangebot für eine reale Zielgruppe oder als Pretest mit den Teilnehmenden der Seminargruppe. Die Nachbereitung umfasst die Dokumentation der Seminarergebnisse. Die schriftliche Dokumentation des Lehr-Lernangebots besteht in der Zusammenstellung aller genannter Materialien in einer intersubjektiv nachvollziehbaren Form.

Review eines Exposé (Rex)

Das Review eines Exposé ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die aus einem Exposé zu einem eigenen Projektvorhaben und einem Review auf ein Exposé eines anderen Teilnehmers bzw. einer anderen Teilnehmerin des Moduls besteht. Benotet wird nur der Review.

Praktikumsbericht (PrB), unbenotet

Siehe Praktikumsordnung

Verzeichnisarbeit (VZ), benotet

Siehe Praktikumsordnung.

Anlage C: Studienverlaufspläne

Studienverlauf Studiengang Archiv

Modul-Nr.	Modulname	P / WP	LP	Teilmodul Nr.	Lehrverant. Titel	Lehrform	SWS	Prüfungsform
1. Fachsemester								
P 01	Start me up	P	10	P 01a	Werkstatt	Projekt + Tutorium	4	KL
				P 01b	Start me up (Vorlesung)	Vorlesung	2	
				P 01c	Start me up (Übung)	Übung	2	
P 02	Grundbegriffe und Praktiken der Informationswissenschaften	P	5	P 02a	Grundbegriffe der Informationswissenschaften	Vorlesung	2	KL
				P 02b	Praktische Fähigkeiten digitaler Medien	Übung	2	
PA 01	Erschließung von Archivgut	P	5	PA 01a	Erschließungstheorie	Seminar	2	ÜB
				PA 01b	Erschließungsübung	Übung	2	
PA 02	Paläographie und Aktenkunde	P	5	PA 02a	Paläographie	Seminar	2	KL
				PA 02b	Aktenkunde	Seminar	2	
PA 03	Grundlagen Erschließung für Archivare	P	5	PA 03a	Grundlagen Sacherschließung für Archivare	Seminar	2	PF
				PA 03b	Automatische Erschließungsmethoden	Vorlesung + Tutorium	2	
ECTS-Leistungspunkte:			30	SWS:			24	
2. Fachsemester								
PA 04	Bewertung und Records Management	P	7	PA 04	Bewertung und Records Management	Seminar	4	MP
PAD 05	Webtechnologien und Informationssysteme	P	5	PAD 05a	Internet- u Webtechnologien	Vorlesung	2	PH
				PAD 05b	Informationssysteme	Vorlesung + Übung	2	
PA 06	Digitale Archivierung und Datenmanagement	P	5	PA 06a	Digitale Archivierung	Seminar	2	PF
				PA 06b	Datenmanagement	Seminar	2	
PA 07	Geschichtswissenschaft I	P	5	PA 07	Geschichtswissenschaft I	Seminar	4	HA
PR-A 01	6-Wochen Praktikum	P	8	PR-A 01	6-Wochen Praktikum	Praktikum		PrB
ECTS-Leistungspunkte:			30	SWS:			16	
3. Fachsemester								
P 03	Lab: Data Literacy	P	12	P 03	Lab:Data Literacy	Lab	8	PB
PA 08	Bestandserhaltung	P	6	PA 08	Bestandserhaltung	Seminar + Übung	4	PR
PA 09	Geschichtswissenschaft II	P	6	PA 09	Geschichtswissenschaft II	Seminar	4	RE
WA 01	Vertiefung Historische Hilfswissenschaften	WP	6	WA 01	Vertiefung Historische Hilfswissenschaften	Seminar	4	KL
WA 02	Archivsparten und -geschichte	WP	6	WA 02	Archivsparten und -geschichte	Seminar	4	KL
WAB 01	Digitale Editionen	WP	6	WAB 01	Digitale Editionen	Seminar	4	HA
WAD 01	English in Information Services	WP	6	WAD 01	English in Information Services	Seminar + Übung	4	PF
FL 01	FLEX 1	WP	6	FL 01	Lehrveranstaltungen / Module zur freien Wahl		4	
ECTS-Leistungspunkte:			30	SWS:			20	

Auswahl 1 von 5 WP-Modulen

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement (FB5-BA-SPO)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 454 vom 26.06.2023

4. Fachsemester								
P 04	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen	P	6	P 04a	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen I	Vorlesung	2	KL
				P 04b	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen II	Seminar	2	
PA 10	Bereitstellung von Informationsobjekten und -services	P	6	PA 10	Bereitstellung von Informationsobjekten und -services	Seminar	4	PR
PA 11	Lab: Archivieren im digitalen Kontext	p	12	PA 11	Lab: Archivieren im digitalen Kontext	Lab	8	PB
PA 12	Verwaltung und Recht	P	6	PA 12	Verwaltung und Recht	Seminar	4	MP
ECTS-Leistungspunkte: 30				SWS: 20				
5. Fachsemester								
PR-A 02	Praxissemester	P	30	PR-A 02	Praxissemester	Praktikum		VZ
6. Fachsemester								
PA 13	Archivmanagement	P	6	PA 13	Archivmanagement	Seminar	4	PR
WA 03	Historische Bildungsarbeit	WP	6	WA 03	Historische Bildungsarbeit	Seminar	4	RE
WA 04	Vertiefung archivische Methoden	WP	6	WA 04	Vertiefung archivische Methoden	Seminar	4	PF
WABD 01	Daten- & Informationsvisualisierung	WP	6	WABD 01	Daten- & Informationsvisualisierung	Seminar	4	PB
WABD 02	Vermittlung von Daten- und Informationskompetenz	WP	6	WABD 02	Vermittlung von Daten- und Informationskompetenz	Seminar	4	RL
WAB 02	Openness in der Informationsgesellschaft	WP	6	WAB 02	Openness in der Informationsgesellschaft	Seminar	4	PR
PRO	Projekt	WP	12	PRO	Projekt	Projekt	4	PB
ECTS-Leistungspunkte: 30				SWS: 16				
7. Fachsemester								
P 05	Projektdesign	P	10	P 05a	Informationswissenschaftliches Kolloquium	Vorlesung	1	REX
				P 05b	Projektentwicklung	Seminar	1	
				P 05c	Methodenreflexion	Kleingruppe	1	
FL 02	FLEX 2	WP	5	FL 02	Lehrveranstaltungen / Module zur freien Wahl		4	
	Bachelorkolloquium	P	2	BK	Bachelorkolloquium	Kleingruppe	2	
	Bachelorarbeit und Präsentation zur Verteidigung	P	12 + 1		Bachelorarbeit und Präsentation zur Verteidigung			
ECTS-Leistungspunkte: 30				SWS: 9				

Auswahl 2 von 5 WP-Modulen

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement (FB5-BA-SPO)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 454 vom 26.06.2023

Studienverlauf Studiengang Bibliothekswissenschaft

Modul-Nr.	Modulname	P / WP	LP	Teilmo dul Nr.	Lehrverant. Titel	Lehrform	SWS	Prüfungs- form	
1. Fachsemester									
P 01	Start me up	P	10	P 01a	Werkstatt	Projekt + Tutorium	4	KL	
				P 01b	Start me up (Vorlesung)	Vorlesung	2		
				P 01c	Start me up (Übung)	Übung	2		
P 02	Grundbegriffe und Praktiken der Informations- wissenschaften	P	5	P 02a	Grundbegriffe der Informationswissenschaften	Vorlesung	2	KL	
				P 02c	Praktische Fähigkeiten digitaler Medien	Übung	2		
PB 01	Bibliotheken in der Informationsgesellschaft	P	5	PB 01a	Strukturen und organisatorische Entwicklungslinien	Vorlesung	2	ÜB	
				PB 01b	Open Access in Bibliotheken	Seminar	2		
PB 02	Bibliothekstechnologische Infrastrukturen	P	5	PB 02	Bibliothekstechnologische Infrastrukturen	Seminar	4	RE	
PB 03	Einführung Metadaten & Semantik	P	5	PB 03a	Einführung Metadaten & Semantik	Seminar	2	PF	
				PB 03b	Automatische Erschließungsmethoden	Vorlesung + Tutorium	2		
ECTS-Leistungspunkte:							30	SWS:	24
2. Fachsemester									
PB 04	Programmierung & Forschungsmethoden	P	5	PB 04a	Grundlagen Programmierung	Seminar	2	RE	
				PB 04b	Einführung Forschungsmethoden	Seminar	2		
PB 05	Bibliothekstechnologische Dienste	P	5	PB 05	Bibliothekstechnologische Dienste	Seminar	4	RE	
PB 06	Bibliothekarische Erschließung	P	5	PB 06a	Inhaltserschließung	Seminar	2	KL	
				PB 06b	Formalerschließung (RDA)	Seminar	2		
PB 07	Bibliothekarische Recherchekompetenz	P	7	PB 07	Bibliothekarische Recherchekompetenz	Seminar	6	HA	
PR-A 01	6-Wochen Praktikum	P	8	PR-A 01	6-Wochen Praktikum	Praktikum		PrB	
ECTS-Leistungspunkte:							30	SWS:	18
3. Fachsemester									
P 03	Lab: Data Literacy	P	12	P 03	Lab: Data Literacy	Lab	8	PB	
PB 08	Bibliothekarische Informationsdidaktik	P	6	PB 08	Bibliothekarische Informationsdidaktik	Seminar	4	PF	
WAB 01	Digitale Editionen	WP	6	WAB 01	Digitale Editionen	Seminar	4	HA	
WB 02	Datenkultur ^{b)}	WP	6	WB 02	Datenkultur	Seminar	4	HA	
WB 03	UX für digitale Informationsangebote ^{a)}	WP	6	WB 03	UX für digitale Informationsangebote	Seminar	4	PF	
WB 04	Öffentliche Bibliotheken ^{c)}	WP	6	WB 04	Öffentliche Bibliotheken	Seminar	4	RE	
FL 01	FLEX 1	WP	6	FL 01	Lehrveranstaltungen / Module zur freien Wahl		4		
ECTS-Leistungspunkte:							30	SWS:	20

Auswahl 2
von 5 WP-
Modulen

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement (FB5-BA-SPO)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 454 vom 26.06.2023

4. Fachsemester								
P 04	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen	P	6	P 04a	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen I	Vorlesung	2	KL
				P 04b	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen I	Seminar	2	
PB 09	Bibliotheksmanagement	P	6	PB 09a	Bibliotheksmanagement	Seminar	2	RE
				PB 09b	Programmarbeit	Seminar	2	
PB 10	Fachspezifisches LAB: Sammlungsmanagement	P	12	PB 10	Sammlungsmanagement	Lab	8	PF
WB 05	Open Science Services und Rechtsgrundlagen ^{c)}	WP	6	WB 05	Open Science Services & Rechtsgrundlagen	Seminar	4	PR
WBD 02	Faires Datenmanagement & Langzeitarchivierung ^{b)}	P	6	WBD 02a	Digitaler Archivierung	Seminar	2	PF
				WBD 02b	Faires Datenmanagement	Seminar	2	
WABD 02	Vermittlung von Daten- und Informationskompetenz ^{a)}	WP	6	WABD 02	Vermittlung von Daten- und Informationskompetenz	Seminar	4	RL
ECTS-Leistungspunkte:				30	SWS:		20	
5. Fachsemester								
PR-BW 02	Praxissemester	P	30	PR-BW 02	Praxissemester	Praktikum		PrB
6. Fachsemester								
PB 11	Aktuelle Themen & Methoden der internationalen Fachdiskussion (Reading Group)	P	6	PB 11	Aktuelle Themen & Methoden der internationalen Fachdiskussion (Reading Group)	Seminar	4	PF
WB 06	Wissenschaftskommunikation & Öffentlichkeitsarbeit ^{a)}	WP	6	WB 06	Wissenschaftskommunikation & Öffentlichkeitsarbeit	Seminar	4	RE
WABD 01	Daten- & Informationsvisualisierung ^{b)}	WP	6	WABD 01	Daten- & Informationsvisualisierung	Seminar	4	PB
WAB 02	Openness in der Informationsgesellschaft ^{c)}	WP	6	WAB 02	Openness in der Informationsgesellschaft	Seminar	4	PR
WBD 01	Wissensmanagement – Grundlagen	WP	6	WBD 01	Wissensmanagement – Grundlagen	Seminar	4	RE
PRO	Projekt	WP	12	PRO	Projekt	Projekt	4	PB
ECTS-Leistungspunkte:				30	SWS:		16	
7. Fachsemester								
P 05	Projektdesign	P	10	P 05a	Informationswissenschaftliches Kolloquium	Vorlesung	1	REx
				P 05b	Projektentwicklung	^(Block) Seminar	1	
				P 05c	Methodenreflexion	Kleingruppe	1	
FL 02	FLEX 2	WP	5	FL 02	Lehrveranstaltungen / Module zur freien Wahl		4	
	Bachelorkolloquium	P	2	BK	Bachelorkolloquium	Kleingruppe	2	
	Bachelorarbeit und Präsentation zur Verteidigung		12+1		Bachelorarbeit und Verteidigung			
ECTS-Leistungspunkte:				30	SWS:		9	

Auswahl 1 von 3 WP-Modulen

Auswahl 2 aus 4 WP Modulen

Studienschwerpunkte:

- a) Bibliotheks- und Informationsdidaktik
- b) Data Steward
- c) Offenheit

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement (FB5-BA-SPO)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 454 vom 26.06.2023

Studienverlauf Studiengang Informations- und Datenmanagement

Modul-Nr.	Modulname	P / WP	LP	Teilmod ul Nr.	Lehrverant. Titel	Lehrform	SWS	Prüfungsform	
1. Fachsemester									
P 01	Start me up	P	10	P 01a	Werkstatt	Projekt + Tutorium	4	KL	
				P 01b	Start me up (Vorlesung)	Vorlesung	2		
				P 01c	Start me up (Übung)	Übung	2		
P 02	Grundbegriffe und Praktiken der Informationswissenschaften	P	5	P 02a	Grundbegriffe der Informationswissenschaften	Vorlesung	2	KL	
				P 02c	Praktische Fähigkeiten digitaler Medien	Übung	2		
PD 01	Grundlagen Semantik und Metadaten	P	5	PD 01a	Grundlagen Semantik	Seminar	2	RE	
				PD 01b	Einführung Metadaten	Seminar	2		
PD 02	Grundlagen Mathematik und Informatik	P	5	PD 02a	Grundlagen der Mathematik	Seminar + Übungen	2	ÜB	
				PD 02b	Grundlagen der Programmierung	Seminar + Übungen	2		
PD 03	Einführung in Berufsfelder und Informationsrecherche	P	5	PD 03a	Grundlagen der Informationsrecherche	Seminar + Übungen	2	HA	
				PD 03b	Berufsfelder in Wissenschaft & Wirtschaft	Seminar mit Exkursionen	2		
ECTS-Leistungspunkte:							30	SWS:	24
2. Fachsemester									
PD 04	Grundlagen Erschließung	P	5	PD 04a	Grundlagen Sacherschließung für IuD	Seminar	2	KL	
				PD 04b	Automatische Erschließung (Vorlesung)	Vorlesung	2		
PAD 05	Webtechnologien und Informationssysteme	P	5	PAD 05a	Internet- u Webtechnologien	Vorlesung	2	PH	
				PAD 05b	Informationssysteme	Vorlesung + Übungen	2		
PD 06	Informationsmanagement	P	5	PD 06a	Informationsmanagement	Seminar	4	PF	
PD 07	Modellierung	P	7	PD 07a	Grundlagen der XML- und Ontologie-Modellierung	Seminar + Übungen	2	PF	
				PD 07b	Grundlagen der Datenbankmodellierung	Seminar	2		
				PD 07c	Grundlagen der Informations- und Prozessmodellierung	Seminar	2		
PR-D 01	6-Wochen Praktikum	P	8	PR-D 01	6-Wochen Praktikum	Praktikum		PrB	
ECTS-Leistungspunkte:							30	SWS:	18
3. Fachsemester									
P 03	Lab: Data Literacy	P	12	P 03	Lab:Data Literacy	Lab	8	PB	
PD 08	Managementmethoden	P	6	PD 08	Managementmethoden	Seminar	4	PF	
PD 09	Datenmanagement - Grundlagen	P	6	PD 09a	Datenbankmanagement	Seminar	2	PH	
				PD 09b	XML- und RDF-basiertes Datenmanagement	Seminar	2		
WAD 01	English in Information Services	WP	6	WAD 01	English in Information Services	Seminar + Übungen	4	PF	
FL 01	FLEX 1	WP	6	FL 01			4	benotet	
WD 01	Semantische Datenmodelle	WP	6	WD 01a	Semantische Datenmodelle	Seminar + Übungen	2	PH	
				WD 01b	Metadatenmodelle und Metadatenstandards	Seminar + Übungen	2		
WD 02	Einführung in die objektorientierte Programmierung	WP	6	WD 02	Einführung in die objektorientierte Programmierung	Seminar + Übungen	4	PH	
ECTS-Leistungspunkte:							30	SWS:	20

Auswahl 1 aus 4 WP-Module

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement (FB5-BA-SPO)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 454 vom 26.06.2023

4. Fachsemester								
P 04	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen	P	6	P 05a	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen I	Vorlesung	2	KL
				P 05b	Urheberrecht und Grundlagen des Internetrechts für Informationseinrichtungen II	Seminar	2	
PD 10	Information Retrieval und textbasierte Verfahren	P	6	PD 10a	Information Retrieval	Seminar + Übungen	2	PH
				PD 10b	Praktische Grundlagen des Text Mining	Seminar + Übungen	2	
PD 11	Lab: Konzeptionierung und Entwicklung eines Informationssystems	P	12	PD 11	Lab: Konzeptionierung und Entwicklung eines Informationssystems	Lab	8	PF
WBD 01	Wissensmanagement - Grundlagen ^{c)}	WP	6	WBD 01	Wissensmanagement - Grundlagen	Seminar	4	RE
WD 03	Website-Konzeption und Usability ^{a)}	WP	6	WD 03	Website-Konzeption und Usability	Seminar	4	PB
WD 04	Datenmanagement - Vertiefung ^{b)}	WP	6	WD 04a	Angewandte Datenintegration	Seminar	2	PH
				WD 04b	Datawarehouse-Konzepte	Seminar	2	
ECTS-Leistungspunkte:			30	SWS:			20	
5. Fachsemester								
PR-D 02	Praxissemester	P	30	PR-D 02	Praxissemester	Praktikum		PrB
6. Fachsemester								
WD 05	Digitales Marketing und Analytics ^{a)}	WP	6	WD 05	Digitales Marketing und Analytics	Seminar	4	PF
WD 06	Website-Entwicklung ^{a)}	WP	6	WD 06	Website-Entwicklung	Seminar + Übung	4	PH
WD 07	Wissensmanagement - Praxis ^{c)}	WP	6	WD 07	Wissensmanagement - Praxis	Seminar	4	RE
WD 08	Dokumentenmanagement ^{c)}	WP	6	WD 08	Dokumentenmanagement	Seminar + Übung	4	PF
WD 09	Data Mining ^{b)}	WP	6	WD 09	Data Mining	Seminar + Übung	4	PH
WD 10	Semantische Technologien ^{b)}	WP	6	WD 10	Semantische Technologien	Seminar	4	PH
WABD 01	Daten- & Informationsvisualisierung	WP	6	WABD 01	Daten- & Informationsvisualisierung	Seminar	4	PB
WABD 02	Vermittlung von Daten- und Informationskompetenz	WP	6	WABD 02	Vermittlung von Daten- und Informationskompetenz	Seminar	4	RL
WBD 02	Faires Datenmanagement & Langzeitarchivierung	WP	6	WBD 02a	Digitaler Archivierung	Seminar	2	PF
				WBD 02b	Faires Datenmanagement	Seminar	2	
PRO	Projekt	WP	12	PRO	Projekt	Projekt	4	PB
ECTS-Leistungspunkte:			30	SWS:			16	
7. Fachsemester								
P 05	Projektdesign	P	10	P 05a	Informationswissenschaftliches Kolloquium	Vorlesung	1	REx
				P 05b	Projektentwicklung	(Block) Seminar	1	
				P 05c	Methodenreflexion	Kleingruppe	1	
FL 02	FLEX 2	WP	5	FL 02	Lehrveranstaltungen / Module zur freien Wahl		4	
	Bachelorkolloquium	P	2	BK	Bachelorkolloquium	Kleingruppe	2	
	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	12+1		Bachelorarbeit und Verteidigung			
ECTS-Leistungspunkte:			30	SWS:			9	

Auswahl 1 von 3 WP-Modulen. Der damit gewählte Studienschwerpunkt soll i.d.R. im 6.FS fortgesetzt werden

Auswahl 3 aus 9 WP-Modulen. Von dem gewählten Schwerpunkt soll 2 WP gewählt werden.

Studienschwerpunkte IuD:

- a) Web Content Management und digitales Marketing
- b) Datenmodellierung und -management
- c) Informations- und Wissensmanagement